Ablauf der Fachapotheker-Prüfung in Spitalpharmazie

1 Generelles

Die Prüfungskandidaten werden individuell geprüft. Die Prüfungssprache ist entweder Deutsch oder Französisch, je nach Wunsch des Kandidaten. Es wird ein Protokoll geführt.
Eine Verbindung zum Internet wird garantiert, die Prüfungskommission kann jedoch nicht für einen unvorhergesehenen Unterbruch der Verbindung haftbar gemacht werden.

Prüfungsstoff sind die im Lernzielkatalog aufgeführten Lernziele der Kompetenzkreise A bis E (Anhang I WBP).

Es gibt eine schriftliche und mündliche Prüfung, welche in der Regel an 2 aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.

Die Kandidaten haben während den kommunizierten Zeiten am Prüfungsort im Warteraum anwesend zu sein. Während der Zeit im Warteraum gelten folgende Regeln:

- Im Warteraum ist es ruhig: die Kandidaten dürfen *nicht* miteinander sprechen.
- Ein Kontakt nach draussen ist *nicht* erlaubt.
- Jegliche Verbindung mit dem Internet ist *untersagt*. Ebenso die Benutzung von Laptop, Tablets, Smartphones, Smartwatches, etc.
- Es ist erlaubt Unterlagen in Papierform zu studieren, ein Buch oder Zeitschrift zu lesen, etc. um die Wartezeit zu überbrücken.
- WC-Besuch nur in Begleitung

2 Schriftliche Prüfung

Es sind keine Unterlagen erlaubt.

2.1 Inhalt

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen, welche je eine Stunde dauern.
Sie beinhaltet Fragen aus folgenden Kompetenzkreisen:

- Kompetenzkreis B «Heilmittelbewirtschaftung» inkl. das Gebiet Risk-Management des Kompetenzkreises A (A.4)
- Kompetenzkreis C «Pharmazeutische Herstellung»
- Kompetenzkreis D «Management»

2.2 Prüfungsfragen

Die Prüfungsfragen betreffen die Inhalte zum Lernzielkatalog der oben beschriebenen Kompetenzkreise (Anhang I WBP).

Teil 1 besteht aus etwa 20 Multiple Choice Fragen mit jeweils 4 Aussagen, die als richtig oder falsch gekennzeichnet werden müssen (Kprim). Die Kennzeichnung muss klar erfolgen.

Fachgesellschaft
FPH Spital
1700 Fribourg

Phone +41 (0) 848 04 7272
gsasa@gsasa.ch
www.gsasa.ch
MWST/TVA No CHE-114.515.044

Dieser Teil 1 der Prüfung stellt gleichzeitig die Prüfung für den nicht klinischen Teil des DAS in Spitalpharmazie der Universität Basel dar.

Teil 2 besteht aus 4 offenen Fragen. Ausgangspunkt der Fragen sind konkrete Problemstellungen, wie sie in der Praxis vorkommen können. Eventuell können Unterfragen vorkommen. Es ist klar anzugeben, auf welche Haupt- bzw. Unterfrage sich die jeweiligen Antworten beziehen.

2.3 Evaluationskriterien und Bewertung

Um die schriftliche Prüfung zu bestehen, müssen insgesamt mindestens 60% der Punkte der beiden Teilen erreicht werden, und mindestens 50% in jedem Teil.

Teil 1: Jede Multiple Choice (MC)- Frage ergibt einen Punkt, wenn alle Aussagen korrekt beurteilt worden sind. Ist 1 Aussage falsch beurteilt, wird ein halber Punkt vergeben. Sind zwei oder mehr Aussagen falsch beurteilt, gibt es keine Punkte. Somit können je MC-Frage zwischen 0 und 1 Punkt erzielt werden (20 Fragen = 20 Punkte).[1]

Teil 2: Im Voraus definieren die Prüfungsexperten, welche Aspekte in den Antworten erwartet werden. Sie sind die Basis für die Bewertung der Prüfungsantworten.
Jede Frage ergibt 10 Punkte, die maximale Punktezahl für den zweiten Teil ist somit 40.

3 Mündliche Prüfung

Sie besteht aus den folgenden zwei Teilen:

3.1 Teil 1: Mündliche Befragung (Kompetenzkreis A)

Mündliche Befragung zu Fallbeispielen aus dem Kompetenzkreis A «Patientenorientierte Pharmazie und klinische Dienstleistungen».
Die Prüfung dauert ungefähr 1 Stunde. Sie ist unterteilt in folgende zwei Kategorien:

a) **Befragung zu Fallbeispiel:**
Der Kandidat kann sich während 10 Minuten auf den klinischen Fall vorbereiten, danach wird er von den Experten befragt. Er kann sein eigener Computer mitnehmen und alle persönlichen Unterlagen / Arbeitsinstrumente benutzen. Ein Kontakt mit Drittpersonen ist nicht erlaubt.
Dauer:
- 10 Minuten, zur Vorbereitung des Fallbeispiels
- 20 Minuten zur Diskussion und Fragen zum Fallbeispiel mit den Experten

b) **Anfragenspezifische Arzneimittel-Informationen («Hotline»)**
Der Kandidat muss eine typische Hotline-Anfrage, welche eine Gesundheitsfachperson an den pharmazeutischen Dienst gestellt hat, beantworten. Er kann sich auf die Anfrage vorbereiten. Dafür kann er seinen eigenen Computer mitnehmen und alle Unterlagen / Arbeitsinstrumente benutzen, mit Ausnahme einer Zusammenstellung « Anfrage/Antworten » des eigenen Spitals. Ein Kontakt mit

[1] Für die DAS Prüfung gilt: Um die Prüfung zu bestehen, müssen 60% der maximalen Punktezahl erzielt werden, bei 20 MC-Fragen (= 20 Punkte) entspricht dies 12 Punkte.

Drittpersonen ist ebenfalls untersagt. Ein Prüfungsexperte steht während der Vorbereitungszeit für Fragen zur Präzisierung der Fragestellung und für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Die Rückfragen (an den Prüfungsexperten) sind notwendig zur Beantwortung der Anfrage. Die mündliche Antwort auf die gestellte Frage muss adressatengerecht formuliert werden.

Dauer:

- 15 Minuten zur Vorbereitung der Anfrage «pharmazeutischer Informationsdienst» und zur Kommunikation mit dem Experten
- 5 Minuten zum Formulieren der Antwort an den Fragesteller
- 5 Minuten zur Weitergabe der Antwort an die Experten

3.2 Teil 2: Präsentation der Diplomarbeit (Kompetenzkreis E)

Präsentation der Diplomarbeit mit anschliessender Befragung (Kompetenzkreis E: «Persönliche Kompetenzen»). Dauer 30 Minuten. Dieser Teil ist öffentlich.

3.3 Evaluationskriterien und Bewertung

Die mündliche Befragung (Teil 1 der mündlichen Prüfung) und die Präsentation der Diplomarbeit (Teil 2 der mündlichen Prüfung) werden getrennt bewertet. Sie können einzeln bestanden werden, indem die unten beschriebene Mindestpunktzahl erreicht wird. Über die mündliche Prüfung wird ein Protokoll geführt.

3.3.1 Prüfungs-Teil 1 (mündliche Befragung klinische Pharmazie)

Die Prüfungsexperten beurteilen die Prüfung anhand einer vorgängig erstellten Bewertungstabelle, die sie zusammen mit den Fragen zu den Fallbeispielen vorbereitet haben. Die Bewertungstabelle enthält die wichtigsten Schlüsselelemente pro Frage, die der Kandidat erwähnen muss.
Um den Teil 1 der mündlichen Prüfung zu bestehen, müssen insgesamt mindestens 60% der Punkte der beiden Prüfungsteile (a und b) erreicht werden, und mindestens 50% für jeden Prüfungsteil.

3.3.2 Prüfungs-Teil 2 (Präsentation der Diplomarbeit)

Für die Präsentation der Diplomarbeit und anschliessende Expertenbefragung sind Evaluationskriterien und Bewertung vorgegeben (siehe Anhang).
Es müssen 60% Punkte erreicht werden, um diesen 2. Teil der mündlichen Prüfung zu bestehen.

4 Prüfungsresultat

Die Prüfung gilt als «bestanden», wenn alle drei Teile (schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung Teil 1 (mündliche Befragung klinische Pharmazie) und mündliche Prüfung Teil 2 (Präsentation der Diplomarbeit)) als «bestanden» bewertet worden sind.

Die Fachgesellschaft FPH Spital stellt Antrag für Fachapotheker-Prüfung «bestanden» oder «nicht bestanden» an das Institut für pharmazeutische Weiter- und Fortbildung (Institut FPH).

Das Institut FPH teilt innerhalb 1 Monats nach Akzeptanz des Antrags den abschliessenden Entscheid über das Bestehen der Prüfung dem Kandidaten schriftlich mit und stellt der Medizinalberufekommission (MEBEKO) des Bundesamts für Gesundheit (BAG) Antrag auf die Erteilung des Fachapothekertitels.

Es werden am Prüfungstag von den Experten der FPH Spital keine Informationen an die Prüfungskandidaten mitgeteilt, ob sie die einzelnen Teile der Prüfung bestanden haben oder nicht.

Die benutzten männlichen Formen der Personenbezeichnungen gelten sinngemäss immer auch für Angehörige des weiblichen Geschlechts.
Der deutsche Text ist massgebend.

Index:

Institut FPH	*Institut für pharmazeutische Weiter- und Fortbildung*
WBP	*Weiterbildungsprogramm*

Dieses Formular Nr. 10170041 ist gültig ab 14. April 2023 und ersetzt die Version vom 11. April 2022.
Erstellt: 29. Juli 2019 /CZ/BU/VG
Überarbeitet: 6. April 2022 / VG, UM, 10.April.2023 VG
Genehmigt FPH Spital: Bern, 25. September 2019, 7. April 2023

Anhang

Mündliche Prüfung Teil 2: Präsentation der Diplomarbeit

Die Kandidaten müssen den Inhalt ihrer Diplomarbeit während 15 Minuten präsentieren. Danach folgt eine Befragung durch die Experten während etwa 15 Minuten. Mit diesem Teil der Prüfung werden vor allem der Themenbereich «persönliche Kompetenzen» geprüft.

Dieser Teil der Prüfung ist öffentlich.

Evaluationskriterien und Bewertung
Folgende Kriterien werden zur Bewertung von diesem Teil der Prüfung herangezogen:

Kriterium	**Inhalt**
Gliederung	Gliederung klar erkennbar, zielgerichtet, logisch, roter Faden, Neugier in der Einleitung geweckt Fazit / Take home messages inkl. Limitationen vorhanden
Fachwissen	Problem nachvollziehbar dargestellt, fundiertes Wissen, inhaltlicher Schwierigkeitsgrad dem Publikum angemessen; Wichtiges von Unwichtigem getrennt
Inhalt	Zielpublikum gerecht (Sprache, Tiefe), praktischer Bezug (Überzeugung, Marketing), Kreativität
Umfang	Wesentliche Aspekte beleuchtet, angemessenes Verhältnis, Zeitvorgabe (15 Minuten!) eingehalten
Anschaulichkeit	Abbildungen, Graphiken, Statistiken sinnvoll und klar Gut lesbar, stimmige Folien, adäquater Einsatz von Ton / Animation
Blickkontakt / Gestik / Haltung	Referat möglichst frei, Blickkontakt mit allen, gezielter Einsatz von Gesten und Mimik, Körperhaltung Aufmerksamkeit der Zuhörenden wird beachtet und gefördert
Sprechweise	Deutlich, angemessene Lautstärke und Betonung, nicht langweilig, Tempo adäquat, nicht ausschweifend
Quellen	Richtig zitiert, nachvollziehbar, Qualität der Quellen
Fragen durch Experten	Souveräner Umgang, überzeugende und standhafte Argumentation und Begründung, lösungsorientiert, engagiert
Gesamteindruck	Gesamteindruck der Präsentation

Pro Kriterium können maximal 10 Punkte erreicht werden. 60 Punkte müssen erreicht werden, um diesen Teil der Prüfung zu bestehen.